

P R O T O K O L L

Gemeindeversammlung Frühling 2023

Montag, 17. April 2023, 19:30 – 21:20 Uhr, Aula Gräwimatt

1. BEGRÜSSUNG	3
2. BESCHLUSSPROTOKOLL UND VERHANDLUNGSPROTOKOLL...	3
3. TOTENEHRUNG	3
4. FORMELLES	4
5. BESCHLÜSSE	6
5.1. 20.030 Einwohnergemeinde; Jahresrechnung 2022.....	6
5.2. 28.010 Wasserversorgung; Jahresrechnung 2022	11
5.3. 30.062 Einbürgerungen.....	12
5.4. 09.011 Verordnung über das Alters- und Pflegeheim Rüttigarten, Schattdorf; Revision	16
5.5. 25.004 Luftseilbahn Schattdorf – Haldi, Projekt «7x24 für alle», Umbau der LSH auf einen behindertengerechten und vollautomatischen Betrieb; Bewilligung zinsloses Darlehen	19
5.6. 4.900 Wahl Präsidium und Mitglied der Baukommission	24
6. ORIENTIERUNGEN.....	26
6.1 Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf.....	26
6.2 West-Ost-Verbindung und flankierende Massnahmen auf Schattdorfer Boden	26
6.3 Pendenzen aus der Teilrevision der Nutzungsplanung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf – RUAG-Areal	27
6.4 Informationen aus dem Bereich Bau, Raum und Infrastruktur	28
6.5 Temporäre Notunterbringung von Personen aus dem Asylbereich in der Zivilschutzanlage Schattdorf	32
7. FRAGERUNDE	33
8. VORANZEIGE	33
9. SCHLUSSWORT	33

1. BEGRÜSSUNG

Zur ordentlichen Gemeindeversammlung kann Gemeindepräsident Bruno Gamma 126 Personen willkommen heissen.

Einen besonderen Willkommensgruss richtet Bruno Gamma an die Presse, an die Landrätinnen und Landräte sowie den Behördenvertreterinnen und –vertreter.

Entschuldigt haben sich:

- Ruedi Cathry, Landrat
- Eduard Schilter Wasserkommission Schattdorf
- Urs Gisler, Wasserkommission Schattdorf

Nicht vergessen möchte er die Vertreterinnen der Presse und hofft, dass sie wohlwollend von der Versammlung berichten werden.

Der Vorsitzende stellt das neue Gemeinderatsmitglied Remo Burgener vor. Er wurde am 12. März 2023 gewählt und hat das Amt des Gemeindeverwalters inne. Bruno Gamma heisst ihn nochmals im Gemeinderat willkommen und wünscht ihm viel Freude im Amt.

Nebst dem neuen Gemeinderatsmitglied stellt Bruno Gamma die anwesenden Gemeinderäte und die Mitglieder der Geschäftsleitung vor.

2. BESCHLUSSPROTOKOLL UND VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung rechtzeitig angekündigt wurde. Das Protokoll der Versammlung vom 5. Dezember 2022 wurde vom Gemeinderat genehmigt und auf der Gemeindkanzlei zur Einsicht aufgelegt sowie auf der Homepage veröffentlicht. Einsprachen sind keine eingegangen. Er bedankt sich bei der Protokollführerin für das sauber abgefasste Protokoll.

Er weist darauf hin, dass von der heutigen Versammlung zur korrekten Protokollierung Tonaufnahmen erstellt werden. Diese werden nach Erstellung des Protokolls umgehend gelöscht. Das Protokoll dieser Gemeindeversammlung wird spätestens 30 Tage nach der Versammlung vom Gemeinderat genehmigt. Nach der Genehmigung wird das Protokoll auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet aufgeschaltet. Berichtigungen zum Protokoll sind 20 Tage nach dessen Veröffentlichung beim Gemeinderat schriftlich zu beantragen.

3. TOTENEHRUNG

05.12.2022	Arnold Anton, Dimmerschachenstrasse 5
19.12.2022	Walker-Zberg Mathilda, Stiftung Pflegezentrum Urnersee, Flüelen
15.01.2023	Arnold- Gasser Agatha, Rüttigarten
20.01.2023	Christen Werner, Gandstrasse 1c
22.01.2023	Zraggen-Gisler Theresia, Wyergasse 4
25.01.2023	Schmid Alexander, Gandrütli 21
16.02.2023	Tresch Sonja, Rüttistrasse 42

22.02.2023	Gisler-Planzer Adelheid, Wyergasse 3
25.02.2023	Planzer Albert, Baumgärtli 7
08.03.2023	Planzer Maximilian, Rüttistrasse 55c
10.03.2023	Scheiber Bernhard, Langgasse 9
14.03.2023	Blättler Anton, Zwysigmattstrasse 5
22.03.2023	Denier Roman, Spitzrütli 3
13.04.2023	Dubler Klaus, Rüttigarten

Die Versammlung erhebt sich für eine Schweigeminute von den Sitzen.

4. FORMELLES

Gemeindepräsident Bruno Gamma gibt Erläuterungen zu den formellen Abläufen der Gemeindeversammlung. Er erklärt die Rechte der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Stimmberechtigung

Gemeindepräsident Bruno Gamma weist darauf hin, dass nur Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, die in Schattdorf Wohnsitz haben und die das 18. Altersjahr erreicht haben sowie nicht wegen Urteilsunfähigkeit unter einer umfassenden Beistandschaft stehen, stimmberechtigt sind.

Personen, die eine der genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, sind nicht stimmberechtigt und enthalten sich bitte der Stimmabgabe. Gäste sind nicht stimmberechtigt und werden ebenfalls gebeten, sich der Stimme zu enthalten.

Wahl Stimmzähler

Die erforderlichen Stimmzähler werden gemäss Artikel 4 der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung vom Gemeinderat bezeichnet. Als Stimmzähler werden bestimmt:

1. Thomas Gamma
2. Matthias Epp

Traktandenliste

Der Vorsitzende führt aus, dass die Traktandenliste rechtzeitig im Anschlagkasten der Gemeinde und im Internet publiziert wurde sowie mittels Botschaft an alle Haushalte verschickt wurde.

Es sind keine Änderungsanträge eingegangen. Der Vorsitzende fragt an, ob aus der Versammlungsmitte Änderungsanträge zur Traktandenliste gestellt werden.

Es werden keine Änderungsanträge zur Traktandenliste vorgebracht. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Traktandenliste genehmigt wird.

Stimmberechtigte

Es sind 126 stimmberechtigte Personen. Das absolute Mehr beträgt 64.

Wortmeldungen

Für Wortmeldungen haben sich die Personen zu erheben und auf die Seite zu begeben. Für die Protokollierung sind der Vorname und Name sowie die Adresse zu nennen.

Abstimmungs- und Wahlarten

Die Gemeindeversammlung fasst ihre Beschlüsse durch das offene Handmehr, wenn nicht die Mehrheit der Stimmenden vorgängig geheime Abstimmung oder Wahl beschliesst.

Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Stichentscheid.

Bei Wahlen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das gezogene Los, wer gewählt ist.

Die Gemeindeversammlung kann eine traktandierte Wahl oder Abstimmung an die Urne überweisen, falls wenigstens zwei Drittel der Stimmenden dies verlangen.

5. BESCHLÜSSE

5.1. 20.030 Einwohnergemeinde; Jahresrechnung 2022

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeindeverwalter Remo Burgener. Er und Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT stellen die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Schattdorf vor.

Gemeindeverwalter Remo Burgener zeigt auf, dass die Erfolgsrechnung 2022 mit einem Aufwand von CHF 18'402'108 gegenüber einem Ertrag von CHF 18'494'520 abschliesst. Somit ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 92'412. Im Budget wurde mit einem Aufwand von CHF 17'159'300 und einem Ertrag von CHF 16'893'300 gerechnet, woraus sich ein Aufwandüberschuss von CHF 320'000 ergeben hätte.

Gegenüber dem Budget 2022 ist das Jahresergebnis um CHF 1.7 Mio. besser ausgefallen. Der Gemeinderat ist sehr erfreut über den positiven Jahresabschluss. Das vorhandene Eigenkapital soll nicht weiter erhöht werden. Darum wurden aufgrund des positiven Jahresabschlusses folgende Transaktionen vorgenommen:

- Zusätzliche Abschreibungen auf dem Anlagevermögen CHF 1'459'000
- Zusätzliche Entnahme aus Vorfinanzierung (Ertrag) CHF 159'000

Der ausgewiesene Gewinn beträgt somit CHF 92'412.

Zu weiteren Erläuterungen übergibt der Gemeindeverwalter das Wort an Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT.

Stefan Arnold weist darauf hin, dass die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Schattdorf auf Wunsch per E-Mail oder per Post zugestellt werden kann. Ebenso ist diese auf der Homepage der Gemeinde Schattdorf aufgeschaltet. Sämtliche Abweichungen zum Budget ab CHF 20'000 in der Jahresrechnung sind auf den Seiten 25 - 28 detailliert beschrieben.

Wesentliche Abweichungen im Vergleich zum Budget 2022

Stefan Arnold zeigt die wesentlichen Abweichungen zwischen Budget und Jahresrechnung auf:

Aufwand

- a) Personalaufwand Minderaufwand CHF 32'000
- Bei gesamten Aufwendungen von CHF 9.3 Mio. fielen die Abweichungen sehr gering aus. Die grössten Differenzen betreffen die Löhne Verwaltungspersonal (minus CHF 39'000), weil eine Stelle erst später nachbesetzt werden konnte. Bei den Löhnen der Lehrpersonen hat ein Plus von CHF 61'000 resultiert, ein wesentlicher Grund sind die zusätzlichen Lektionen bei integrativer Förderung sowie Krankheitsfälle. Minderkosten gab es bei den Überbrückungsrenten und dem übrigen Personalaufwand. Zudem fielen die Arbeitgeberbeiträge für die Unfallversicherung höher aus. Dies weil durch die Neuausschreibung Mehrkosten entstanden sind. Für Sitz- und Taggelder der Behörden wurde weniger aufgewendet (minus CHF 35'000).

- b) Sach- und Betriebsaufwand Minderaufwand CHF 225'000
 Erfreulich ist die Entwicklung im Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Die wichtigsten Positionen in diesem Bereich sind «nicht aktivierte Anlagen», in dem CHF 19'000 weniger aufgewendet werden musste, im Bereich Bildung für Software und Lizenzen sowie Informatikgeräten. Für Dienstleistungen und Honorare wurden CHF 74'000 weniger ausgegeben. Für Gutachten, Rechtskosten und Fachexperten im Bereich Verkehr sind CHF 47'000 weniger Kosten angefallen, bei Behörden / Kommissionen wurden CHF 4'000 eingespart. Der gesamte Sach- und übrige Betriebsaufwand beläuft sich auf CHF 2.3 Mio. und fällt somit leicht tiefer aus als im Vorjahr. Weniger Geld wurde für externe Dienstleistungen und Honorare (minus CHF 74'000), baulicher Unterhalt (minus CHF 55'000) sowie bei den Spesenentschädigungen durch tiefere Kosten bei Klassenlagern, Schulprojekten und Exkursionen (minus CHF 46'000) aufgewendet.
- c) Transferaufwand, Beiträge an Dritte Mehraufwand CHF 194'000
 Für die Beiträge an die Restfinanzierung der Pflegeheime musste aufgrund der Erhöhung der Pflorgetaxen durch die Altersheime, der Zunahme der BESA Stufen sowie der hohen Auslastung CHF 160'000 mehr aufgewendet werden. Die Kosten für wirtschaftliche Sozialhilfe ist um CHF 100'000 tiefer ausgefallen, demgegenüber sind aber bei den KESB-Massnahmen Mehrkosten von CHF 100'000 entstanden. Gesamtkosten für soziale Sicherheit sind gemäss Budget. Der Abschreibungsaufwand ist aufgrund zusätzlicher Abschreibungen im Jahr 2021 sowie tieferen oder verschobenen Investitionen im Rechnungsjahr 2022 um CHF 171'000 tiefer ausgefallen.

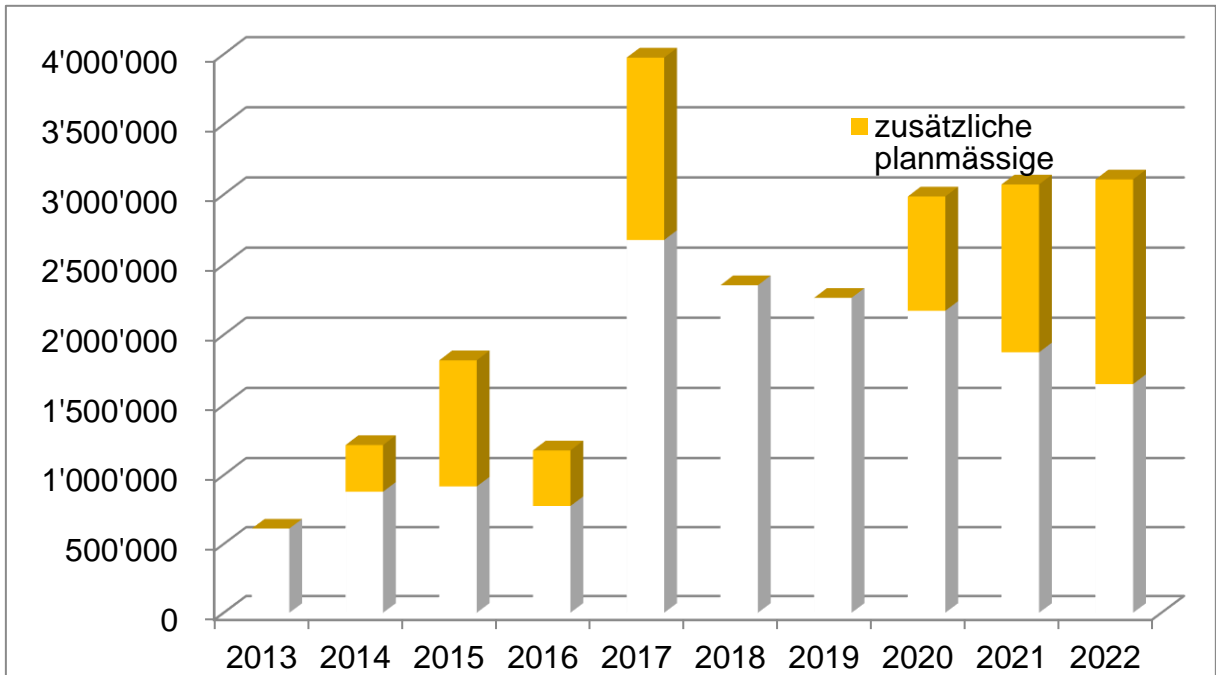
Ertrag

- a) Fiskalertrag Mehrertrag CHF 574'000
 Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen entwickelten sich überdurchschnittlich positiv. Bei den natürlichen Personen wurden Mehrerträge von CHF 439'000 verzeichnet, was einer Zunahme von 4.6 % entspricht. Die Mehrerträge bei den juristischen Personen belaufen sich auf CHF 134'000, ein Plus von 15.7 %. Diese markante Zunahme ist hauptsächlich auf die Gewinnsteuern aus Vorjahren zurückzuführen. Die Sollstellung der Gewinnsteuern der juristischen Personen für das laufende Jahr blieb aber leicht unter dem Budget.
- b) Entgelt Mehrertrag CHF 53'000
 Bei dieser Position wurde CHF 53'000 mehr eingenommen. Hauptsächlich zurückzuführen ist dies auf die hohen Einnahmen aus den Baubewilligungsgebühren (CHF 45'000).
- c) Transferertrag, Beiträge von Dritten Mehrertrag CHF 847'000
 Bei den Grundstückgewinnsteuern wurden CHF 794'000 mehr eingenommen, CHF 544'000 über dem Budget. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wurden Rekordergebnisse von CHF 327'000 verzeichnet, ein Plus gegenüber dem Budget von CHF 227'000.
 Beim Finanz- und Lastenausgleich fielen Mehrerträge von CHF 56'000 an, dies hauptsächlich aus dem Bevölkerungs- und Soziallastenausgleich (plus CHF 83'000). Beim Res-

sourcenausgleich CHF 39'000 weniger als budgetiert. Hauptgrund ist, dass die Ressourcenstärke der Gemeinde Schattdorf im Vergleich zum kantonalen Schnitt mehr gewachsen ist.

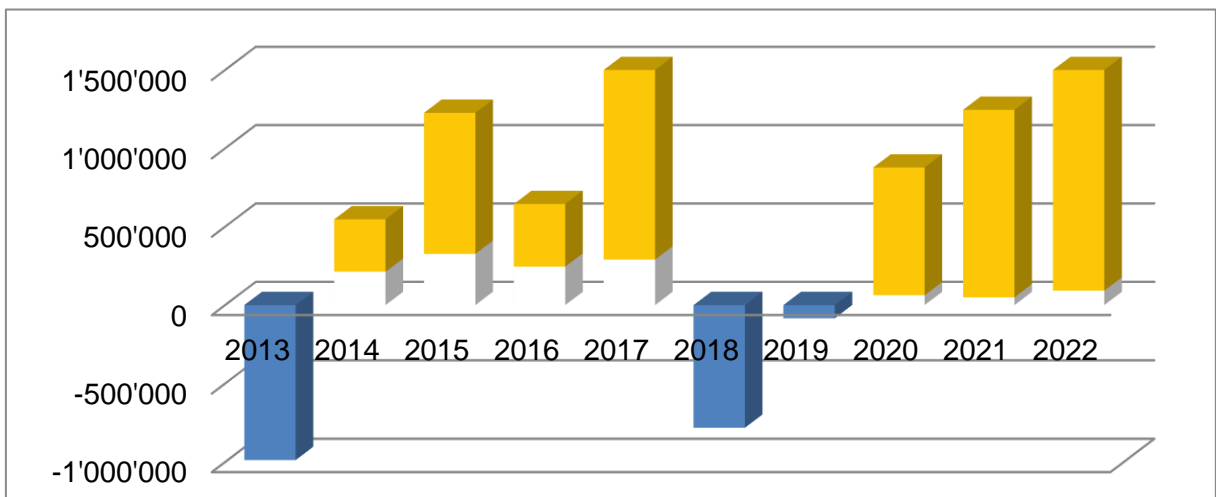
Abschreibungen

Diese Grafik zeigt eine Übersicht der Abschreibungen der letzten 10 Jahre. Die höchsten Abschreibungen wurden im Jahr 2017 mit CHF 2.7 Mio. vorgenommen, aktuell sind es noch CHF 1.6 Mio.



Übersicht Jahresergebnisse inkl. zusätzliche Abschreibungen

In dieser Grafik ist die Entwicklung der Jahresergebnisse der letzten Jahre abgebildet. Im Mehrjahresvergleich ist der Jahresabschluss 2022 eines der besten Resultate der Einwohnergemeinde Schattdorf.



Investitionsrechnung

Die meisten Investitionsprojekte konnten unter dem Budget abgeschlossen werden. Die Investitionsrechnung zeigt Nettoaussgaben von CHF 1.2 Mio, CHF 338'000 weniger als im Budget vorgesehen.

Übersicht über die wichtigsten Investitionsprojekte

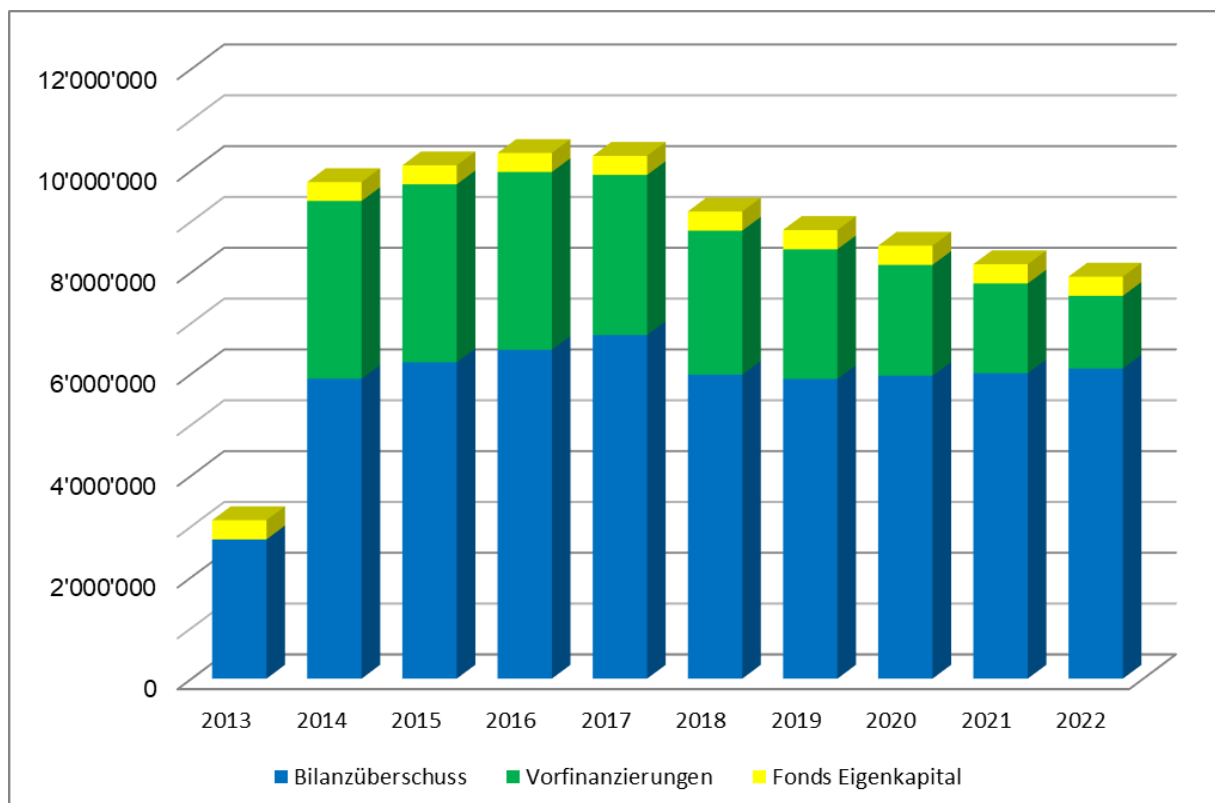
Der Leiter Finanzen und IT zeigt die wichtigsten Investitionsprojekte auf:

- Sanierung Aussenanlagen Grundmatte CHF 587'263
Kosteneinsparungen konnten durch Vergabeerfolg erzielt werden, ebenso hat das Team Unterhalt, Werkdienste und Umwelt sehr grosse Eigenleistungen erbracht.
- Sanierung Gassrütti CHF 186'848
Die Minderkosten aufgrund der Optimierung der Meteoronentwässerung via Schulter anstatt im Trennsystem.
- Sanierung Wyergasse CHF 138'381
Massgebend für die Minderkosten sind hauptsächlich Vergabeerfolg.
- Sanierung Riedstrasse/Dimmerschachenstrasse CHF 111'300
Massgebend für die Minderkosten sind hauptsächlich Vergabeerfolg.

Noch nicht abgeschlossen wurde der Investitionsbeitrag Kunstrasen FC Schattdorf, die Sanierung Wyergasse und der Planungskredit BGK Langgasse/Acherlistrasse. Die Fahrzeugbeschaffung der Feuerwehr erfolgt aufgrund von Lieferverzögerungen erst im Jahr 2023.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Schattdorf beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 7'907'980,



welches sich hauptsächlich aus dem frei verfügbaren Eigenkapital zusammensetzt sowie diversen Fonds. Durch die Entnahme der Vorfinanzierung für Abschreibungen Schulanlagen Gräwimatt von CHF 335'700 (inkl. der zusätzlichen Entnahme aufgrund des Jahresergebnisses) konnte das Eigenkapital gesenkt werden.

Stefan Arnold gibt das Wort an Gemeindeverwalter Remo Burgener zurück. Dieser hält fest, dass der Gemeinderat das Ergebnis als sehr erfreulich wertet.

Eine positive Entwicklung hat es bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen gegeben. Auch wurden hohe Steuererträge bei den Sondersteuern, Grundstücksgewinnsteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern generiert. Der gesamte Personalaufwand ist wie im Budget vorgesehen. Beim Sach- und Betriebsaufwand sind tiefere Kosten angefallen, was auf eine vernünftige Ausgabenpolitik zurückzuführen ist. Ebenso konnte die pro Kopf Verschuldung gesenkt werden.

Remo Burgener bedankt sich bei Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT, und allen Mitarbeitenden der Gemeinde Schattdorf, der Verwaltung sowie der Schule für die tägliche Arbeit und Kostenkontrolle. Ebenso spricht er der Revisionsstelle BDO und der Rechnungsprüfungskommission für die pflichtbewusste Prüfung und seinem Vorgänger Philipp Muheim seinen Dank aus.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Remo Burgener und Stefan Arnold für ihre Ausführungen zur Jahresrechnung 2022.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde zu genehmigen. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderats.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

Bruno Gamma bedankt sich bei der Rechnungsprüfungskommission, beim Präsident René Zraggen und Stefan Arnold und seinem Team.

Protokollauszug geht an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Remo Burgener, Gemeindeverwalter
- Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT

5.2. 28.010 Wasserversorgung; Jahresrechnung 2022

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Marco Gerig, Mitglied der Wasserkommission, für die Präsentation der Jahresrechnung 2022 der Wasserversorgung. Die Details zur vorliegenden Jahresrechnung sind einerseits als Übersicht in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung, andererseits in der Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde ab Seite 65 abgedruckt.

Erfolgsrechnung 2022

Die Erfolgsrechnung der Wasserkommission schliesst gegenüber dem Budget um CHF 199'700 besser ab. Dies ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Mehraufwand Unterhalt Leitungsnetz CHF 19'500
- Tiefere Abschreibungen CHF 12'000
- Mehreinnahmen Verkauf Grundwasser CHF 30'000
- Mehreinnahmen Anschlussgebühren CHF 177'000

	Aufwand	Ertrag	Budget
Verwaltung	50'036		59'100
Betrieb Anlagen	387'581		380'900
Leitungsnetz	79'459		64'200
Finanzen		609'953	397'400
Ertragsüberschuss		92'877	- 106'800

Investitionsrechnung

Die Wasserversorgung hat im letzten Jahr Investitionen von CHF 170'352 getätigt. Die Leitungserneuerungen an der Wyergasse sowie der Gassrütti konnten wie budgetiert abgeschlossen werden. Es sind tiefere Restkosten für den generellen Wasserversorgungsplan (GWP) angefallen. Es wurden für ausserordentliche Leitungsanpassungen CHF 200'000 budgetiert, aber davon nur ca. CHF 65'000 ausgeschöpft.

	Rechnung	Budget
Ausgaben	170'352	335'000
Einnahmen	0	0
	170'352	335'000

Eigenkapital

Die Wasserkommission verfügt per 1. Januar 2022 über ein Eigenkapital von CHF 6'159'752. Durch den Ertragsüberschuss von CHF 92'877 beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2022 CHF 6'252'629. Die Anschlussgebühren werden nicht mehr dem Eigenkapital zugewiesen, sondern fliessen direkt in die Erfolgsrechnung. Das Eigenkapital dient grundsätzlich dem Bau, der Erneuerung und dem Unterhalt der Grundinfrastruktur.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Markus Gerig für seine Ausführungen zur Jahresrechnung 2022 der Wasserversorgung.

Antrag

Die Wasserkommission beantragt, die Jahresrechnung 2022 der Wasserversorgung Schattdorf zu genehmigen. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag der Wasserkommission.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Wasserversorgung wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Bruno Gamma dankt der Wasserversorgung für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Protokollauszug geht an:

- Wasserkommission, Edi Schilter, Präsident, Mühlehof 3, 6467 Schattdorf
- Remo Burgener, Gemeindeverwalter
- Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT
- Rechnungsprüfungskommission

5.3. 30.062 Einbürgerungen

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG; RB 1.4121) ist die Gemeindeversammlung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig.

Beschlussfassung Erteilung Gemeindebürgerrecht:

Nach Artikel 10 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht gilt der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird.

Gegenanträge sind zulässig und werden zur Abstimmung gebracht, wenn sie:

- a) begründet sind und die Begründung sich auf gesetzliche Einbürgerungsvoraussetzungen bezieht, zu deren Beurteilung die Gemeinde zuständig ist;
- b) nicht gegen verfassungsmässige Rechte verstossen;
- c) sich auf konkrete Gesuche oder Personen beziehen.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die nachfolgenden Gesuche zur Behandlung. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer.

5.5.1 30.062 Soddemann Matthias, Jahrgang 1972, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Schattdorf

Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer erläutert das vorliegende Gesuch um Einbürgerung.

Soddemann Matthias ist seit 1. Dezember 2010 in Schattdorf wohnhaft. Er arbeitet als Chemiker bei der Dätwyler Schweiz AG in Schattdorf. Durch seine Arbeit wie auch in seinem Lebensumfeld konnte er viele Bekanntschaften knüpfen. Sein Sohn besucht die Schule in Schattdorf. Herr Soddemann ist beruflich und sozial bestens integriert und fühlt sich wohl im Kanton Uri.

Eine Delegation des Gemeinderats hat den Gesuchsteller zu Hause besucht und mit ihm ein Gespräch geführt.

Antrag

Der Gesuchsteller erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Der Gemeinderat beantragt, dem Gesuch zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Gemeindeversammlung (offene Dorfgemeinde) ist für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig, Artikel 9, Absatz 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010.
2. Gestützt auf Artikel 10 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG; RB 1.4121) gilt der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird. Aus der Versammlung erfolgt kein Gegenantrag.
3. Soddemann, Matthias, Jahrgang 1972, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Schattdorf, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, durch das Staatssekretariat für Migration und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts durch den Regierungsrat, erteilt.
4. Die Einbürgerungsgebühr wird auf CHF 1'000.– festgesetzt.
5. Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Eröffnung beim Regierungsrat des Kantons Uri Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Protokollauszug geht an:

- Soddemann Matthias, Eyrütti 20, 6467 Schattdorf
- Abteilung Justiz und Handelsregister, Bahnhofstrasse 1, 6460 Altdorf (im Doppel für sich und zu Händen des Regierungsrates)
- Abteilung Zentrale Dienste (zur Rechnungsstellung nach Erteilung des Urner Landrechts)

5.5.2 30.062 Welscher, Matthias, Jahrgang 1969, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Schattdorf

Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer erläutert das vorliegende Gesuch um Einbürgerung.

Welscher Matthias ist seit 6. Januar 2003 in Schattdorf wohnhaft. Er arbeitet als selbständiger Zahnarzt in der Zahnarztpraxis Altdorf. Durch seine Arbeit und seine Hobbies hat er viele Freundschaften aufbauen können. Er nimmt aktiv am gesellschaftlichen Leben teil und fühlt sich im Kanton Uri zu Hause.

Eine Delegation des Gemeinderats hat den Gesuchsteller zu Hause besucht und mit ihm ein Gespräch geführt.

Antrag

Der Gesuchsteller erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Der Gemeinderat beantragt, dem Gesuch zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Gemeindeversammlung (offene Dorfgemeinde) ist für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig, Artikel 9, Absatz 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010.
2. Gestützt auf Artikel 10 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG; RB 1.4121) gilt der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird. Aus der Versammlung erfolgt kein Gegenantrag.
3. Welscher, Matthias, Jahrgang 1969, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Schattdorf, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, durch das Staatssekretariat für Migration und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts durch den Regierungsrat, erteilt.
4. Die Einbürgerungsgebühr wird auf CHF 1'000.– festgesetzt.

5. Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Eröffnung beim Regierungsrat des Kantons Uri Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Protokollauszug geht an:

- Welscher Matthias, Bötzligerstrasse 50, 6467 Schattdorf
- Abteilung Justiz und Handelsregister, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf (im Doppel für sich und zu Händen des Regierungsrates)
- Abteilung Zentrale Dienste (zur Rechnungsstellung nach Erteilung des Urner Landrechts)

5.5.2 30.062 Ouertani Selim, Jahrgang 1982, tunesischer Staatsangehöriger; Ouertani Jana, Jahrgang 2017; Ouertani, Beya, Jahrgang 2021, tunesische Staatsangehörige

Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer erläutert das vorliegende Gesuch um Einbürgerung.

Familie Ouertani lebt seit 1. Oktober 2017 in Schattdorf. Der Gesuchsteller arbeitet seit 2015 als Anlagenführer bei Glas Trösch AG in Buochs. Die Töchter Jana und Beya besuchen den Kinderhort Löwenpfote. Jana besucht zudem den Kleinkindergarten und ist dort sehr gut eingegliedert. Herr Ouertani pflegt Umgang mit Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und ist gut integriert. Durch seine Arbeit hat er Bekanntschaften und auch Freundschaften knüpfen können.

Eine Delegation des Gemeinderats hat die Gesuchsteller zu Hause besucht und mit der Familie ein Gespräch geführt.

Antrag

Der Gesuchsteller erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Der Gemeinderat beantragt, dem Gesuch zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Gemeindeversammlung (offene Dorfgemeinde) ist für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig, Artikel 9, Absatz 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010.
2. Gestützt auf Artikel 10 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG; RB 1.4121) gilt der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird. Aus der Versammlung erfolgt kein Gegenantrag.

3. Ouertani Selim, Jahrgang 1982, Ouertani Jana, Jahrgang 2017; Ouertani, Beya, Jahrgang 2021, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Schattdorf, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, durch das Staatssekretariat für Migration und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts durch den Regierungsrat, erteilt.
1. Die Einbürgerungsgebühr wird auf CHF 1'000.– festgesetzt.
2. Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Eröffnung beim Regierungsrat des Kantons Uri Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Protokollauszug geht an:

- Ouertani Selim, Bötzligerstrasse 28, 6467 Schattdorf
- Abteilung Justiz und Handelsregister, Bahnhofstrasse 1, 6460 Altdorf (im Doppel für sich und zu Händen des Regierungsrates)
- Abteilung Zentrale Dienste (zur Rechnungsstellung nach Erteilung des Urner Landrechts)

Diskussion

Luzia Schuler, Teiftalgasse 10, stellt fest, dass nur der Vater und die Kinder eingebürgert werden. Sie stellt sich die Frage, ob die Mutter ebenfalls in Schattdorf wohnhaft ist und ob sie einbürgerungswillig ist. Sie findet es schwierig, wenn nicht die gesamte Familie eingebürgert wird. Sie akzeptiert dies im vorliegenden Fall und wird keinen Gegenantrag stellen, beantragt aber, dass Familien zukünftig gemeinsam eingebürgert werden sollen.

Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer, antwortet, dass sich der Gemeinderat bei der Prüfung des Gesuchs diese Frage ebenfalls gestellt hat. Die Ehefrau arbeitet in Zürich als Architektin und spricht bei der Arbeit nur Englisch. Aus diesem Grund spricht sie kein gutes Deutsch und erfüllt zum jetzigen Zeitpunkt die Einbürgerungsvoraussetzungen nicht. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte eine Einbürgerung aber ein Thema sein.

5.4. 09.011 Verordnung über das Alters- und Pflegeheim Rüttigarten, Schattdorf; Revision

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer, welche die Änderungen der Verordnung des APH Rüttigarten erläutert.

Ausgangslage

Der Verwaltungsrat des Alters- und Pflegeheims Rüttigarten hat die Verordnung über das Alters- und Pflegeheim überarbeitet. Anlass für diese Revision war vor allem die Initiierung einer neuen IT-Lösung. Bis anhin bestand eine IT-Lösung mit der Stiftung Behindertenbetriebe SBU. Diese Zusammenarbeit wird zukünftig aufgehoben. Das Alters- und Pflegeheim Rüttigarten als gemeinnützige Organisation kann die Lizenzen einiges günstiger beziehen

und durch diese Massnahme Kosten einsparen. Die Revision der Verordnung wurde durch MLaw Ralph Bomatter begleitet.

In der Verordnung vom 27. November 2017 haben sich nur geringfügige Optimierungen ergeben. Diese beziehen sich primär auf Konkretisierungen von Begrifflichkeiten, Ergänzungen zu bestehenden Ablaufdefinitionen und formalen Anpassungen. Grundsätzliche Änderungen an Inhalten, Kompetenzen oder Aufbau- und Ablauforganisation werden nicht tangiert.

Die Sozialvorsteherin zeigt auf, welche Artikel der Verordnung angepasst wurden:

Artikel 2 Zweck

¹ Der Rüttigarten betreibt und unterhält ein Alters- und Pflegeheim mit umfassendem Angebot als Anlage der stationären Langzeitpflege.

² Es erfüllt die Leistungsvereinbarungen mit den Trägergemeinden Silenen und Attinghausen sowie weiteren Vertragspartnern.

³ Der Rüttigarten kann weitere artverwandte Aufgaben übernehmen, soweit sich das mit den Grundaufgaben nach Absatz 1 und 2 verträgt.

⁴ ***Der Rüttigarten ist eine gemeinnützige Organisation, die nicht gewinnorientiert ist.***

Artikel 3 Finanzierung

Der Rüttigarten finanziert seine Ausgaben durch:

- a) den Betriebsertrag, insbesondere durch die Tagespauschalen, bestehend aus den Pflorgetaxen, den Betreuungstaxen und den Pensionstaxen;
- b) die Restfinanzierung der Pflorgetaxen durch die Gemeinde nach Artikel 15 GLP;
- c) Spenden und Legate.
- d) *Mieten***
- e) *weitere Einnahmen***

Artikel 7 Gemeinderat

¹ Der Gemeinderat beaufsichtigt den Rüttigarten.

² Er:

- a) wählt das Präsidium und die Mitglieder des Verwaltungsrates, soweit die Wahlbefugnis nicht den Einwohnergemeinden Silenen und Attinghausen zusteht;
- b) erteilt dem Rüttigarten die erforderlichen Leistungsaufträge;
- c) legt die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates fest;
- d) genehmigt die Jahresrechnung, das Budget ***mit den zugehörigen Pflorgetaxen***, den Finanzplan des Rüttigarten und entlastet den Verwaltungsrat;
- e) genehmigt Verträge des Rüttigarten mit Dritten, die eine Beteiligung am Rüttigarten oder einen Leistungseinkauf beim Rüttigarten mit Auswirkungen auf die Finanzierung der Pflegerestkosten der Gemeinden enthalten;
- f) genehmigt das Betriebsreglement und das Finanzreglement für den Rüttigarten;
- g) vereinbart mit dem Verwaltungsrat jährlich die Tagespauschale;
- h) informiert die offene Dorfgemeinde über Veränderungen bei Pensions-, Betreuungs- und Pflorgetaxen sowie über neue Investitionen von mehr als 200'000 Franken.

Artikel 9 b) Aufgaben

¹ Der Verwaltungsrat betreibt den Rüttigarten nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Billigkeit und der hohen Qualität.

² Er erfüllt alle Aufgaben, die mit dem Bau, dem Betrieb und dem Unterhalt des Rüttigarten zusammenhängen und die nicht ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

³ Der Verwaltungsrat hat insbesondere:

- a) ein Betriebsreglement zu erlassen;
- b) ein Finanzreglement zu erlassen;
- c) ein Personalreglement für die Angestellten des Rüttigarten zu erlassen;
- d) eine Hausordnung zu erlassen;
- e) die Unternehmensstrategie des Rüttigarten zu erarbeiten und umzusetzen;
- f) die Geschäftsleitung zu wählen und deren Aufgaben zu bestimmen. Dabei kann sie untergeordnete Entscheidungen der Geschäftsleitung delegieren;
- g) die Jahresrechnung, das Budget und den Finanzplan des Rüttigarten zu beschliessen **und dem Gemeinderat zur Genehmigung zu beantragen;**
- h) Ausgaben im Rahmen des Budgets und des Finanzreglements zu beschliessen;
- i) die Spendengelder zu verwalten und zweckentsprechend einzusetzen;
- j) die Tagespauschalen jährlich mit dem Gemeinderat zu vereinbaren;
- k) den Rüttigarten nach aussen zu vertreten;
- l) die Zeichnungsberechtigung zu regeln.

⁴ Die in Artikel 7 Absatz 2 vorgeschriebenen Genehmigungen durch den Gemeinderat bleiben vorbehalten.

Artikel 11 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des Rüttigarten erfolgen **auf dessen Website**.

Diskussion

Es erfolgen keine Anfragen aus der Versammlungsmitte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die revidierte Verordnung über das Alters- und Pflegeheim Rüttigarten, Schattdorf 20.21 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die revidierte Verordnung über das Alters- und Pflegeheim Rüttigarten, Schattdorf 20.21 wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug geht an:

- APH Rüttigarten, Max Horat, Verwaltungsratspräsident, Zustellung per E-Mail: maxhorat@mysunrise.ch
- APH Rüttigarten, Volker Zaugg, Geschäftsleiter, Zustellung per E-Mail: volker.zaugg@ruettigarten.ch

- Daniela Planzer-Nauer, Sozialvorsteherin

5.5. 25.004 Luftseilbahn Schattdorf –H aldi, Projekt «7x24 für alle», Umbau der LSH auf einen behindertengerechten und vollautomatischen Betrieb; Bewilligung zinsloses Darlehen

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Thomas Dillier, Verwaltungsratspräsident der Luftseilbahn Schattdorf-Haldi. Er stellt das Projekt zusammen mit Andreas Baumann, Verwaltungsratsvizepräsident der LSH Schattdorf-Haldi, vor.

Ausgangslage

Die Luftseilbahn Schattdorf-Haldi (LSH) erschliesst circa 270 Bewohnerinnen und Bewohner, welche ganzjährig auf dem Haldi wohnhaft sind. Für die Weiterentwicklung einer barrierefreien Schweiz wurde am 13. Dezember 2002 das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vom Volk angenommen. Das Gesetz gilt insbesondere für den öffentlichen Raum, öffentlich zugängliche Einrichtungen und den öffentlichen Verkehr. So hat auch die LSH die Vorgaben aus dem BehiG umzusetzen. Die Übergangsfrist für die Umsetzung wurde vom Bund auf 20 Jahre festgelegt, somit haben Anpassungen grundsätzlich bis 31. Dezember 2023 zu erfolgen.

Im Jahr 2018 erfolgte eine Generalrevision der Luftseilbahn. Bei dieser wurde der Antrieb und Steuerung erneuert, die Kabinen revidiert sowie diverse bauliche Massnahmen und Korrosionsschutzarbeiten ausgeführt. Der Umbau konnte nicht BehiG-konform vorgenommen werden, weil zum damaligen Zeitpunkt noch nicht klar war, wie die Vorgaben aus dem Gesetz konkret umzusetzen sind. Die entsprechende Wegleitung zur Umsetzung des BehiG für bestehende Seilbahnen ist erst am 14. Juni 2021 erschienen. Erst mit dieser Wegleitung zeigte sich, welche konkreten Vorgaben für die Seilbahnen bei der Umsetzung des BehiG gelten.

Der Verwaltungsrat der LSH hat daraufhin zusammen mit der SISAG und GARAVENTA die daraus resultierenden, konkreten Auswirkungen auf die LSH abgeklärt und im Jahr 2022 ein Vorprojekt ausgearbeitet. Bei der Erarbeitung des Vorprojekts mit dem Projekttitel «7x24 für alle» hat sich neben der Umsetzung der Vorgaben aus dem BehiG noch eine weitere Möglichkeit ergeben, welche die LSH im Sinne der Primäerschliessung für das Haldi fit für die Zukunft macht. Der Verwaltungsrat möchte mit einem Gesamtprojekt sowohl die Vorgaben des BehiG umsetzen als auch die Bahn so umzubauen, dass zusätzlich ein Betrieb ohne Betriebspersonal vor Ort mit einer Fernleitstelle bei der SISAG möglich wird. Durch das kombinierte Projekt «7x24 für alle» wird somit nicht nur eine gesetzliche Vorgabe erfüllt, vielmehr entsteht mit dem Umbau der LSH auf den vollautonomen Betrieb im Kanton Uri, am Standort Haldi, ein schweizweit führendes Innovationsprojekt.

Projektbeschreibung

Das Projekt «7x24 für alle» besteht aus zwei Teilprojekten und zielt auf die zeitgleiche, integrierte Umsetzung zweier Kernziele ab:

- Zeitnahe Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen gemäss BehiG
- Erhöhung der Verfügbarkeiten und Optimierung der Betriebsstrukturen durch vollautonomen Betrieb

Im Gegensatz zu kantonal konzessionierten Seilbahnen ist bei der LSH als eidgenössisch konzessionierte Seilbahn eine einfache Jeton-Lösung für einen vollautonomen Betrieb nicht möglich. Hierfür braucht es aufgrund höherer Sicherheitsstandards eine technisch anspruchsvollere Lösung. Basierend auf der FoB-Richtlinie (Fahrgastbetrieb von Seilbahnanlagen ohne Betriebspersonal), welche am 12. Oktober 2020 erschienen ist, hat das Projektteam, bestehend aus LSH, SISAG und GARAVENTA, eine innovative Lösung für den vollautomatischen Betrieb mit Einsatz neuester Seilbahnüberwachungstechnologie entwickelt. Die sicherheitsrelevanten Überwachungen werden dabei zentral in einer Fernleitstelle visualisiert und überwacht. Bei Fehlermeldungen können nötige Interventionen von dieser Leitstelle direkt vorgenommen werden. Dadurch kann sowohl der betriebliche Ablauf optimiert als auch die Attraktivität der LSH durch erweiterte bis hin zu fahrplanunabhängigen Betriebszeiten für Bewohnerinnen und Bewohner als auch Gäste des Haldis gesteigert werden. Durch die gleichzeitige Umsetzung der Massnahmen aus den Vorgaben des BehiG und der Anpassungen für einen vollautonomen Betrieb lassen sich viele Synergien nutzen, da diverse Anforderungen aus eidgenössischen Richtlinien beider Teilprojekte überlappend sind. Die aus den Vorgaben des BehiG resultierende, aufwendigste Anpassung ist die Kabine. Bei einer behindertengerechten Kabine müssen die Wendekreise so dimensioniert sein, dass mit einem Norm-Rollstuhl die Einfahrt in die Kabine so erfolgen kann, dass der Rollstuhl im Anschluss mit dem Rücken zur Fahrtrichtung steht. Dies hat einen grossen Einfluss auf das neue Kabinen-Design: Die Fahrzeugtüren müssen in die Mitte der Kabine versetzt werden und mit einem elektrischen Antrieb und neuen Überwachungssystemen ausgerüstet werden.

Im Wesentlichen wird die bestehende Seilbahntechnik mit zusätzlich erforderlichen Installationen sowie Sensor- und Überwachungstechnik erweitert.

Folgende Teilsysteme müssen zusätzlich zu den Kabinentüren umgebaut oder angepasst werden:

- BehiG-bedingte bauliche Anpassungen (Durchgang verbreitern und Schalterhöhe anpassen)
- Neue höhere und automatisierte Perron-Türen mit akustischen und visuellen Schliesssignalen
- Neue höhere Perron-Abschränkungen
- Erweiterte Videoüberwachung der Bahnsteige sowie Einstiegs- und Ausstiegsbereiche
- Zusätzliche Gegensprechstellen in Kabine für Behindertentransport
- Behindertengerechte Infowand für Fahrgastinformationen
- Fernüberwachung im Operationscenter (Cockpit) bei SISAG
- Ticketing-System für den vollautonomen Betrieb

Das Projekt wurde an der Generalversammlung der LSH im Frühsommer 2022 im Detail vorgestellt und der Verwaltungsrat hat von den Genossenschaffern das Mandat erhalten, das Projekt weiter zu verfolgen.

Im Verlauf des Herbstes 2022 wurden die technischen Konzepte und Anforderungen, insbesondere im Bereich der Kabinen und Perrontüren sowie der Kostenvoranschlag detailliert

ausgearbeitet. Ebenfalls wurden vom Verwaltungsrat bereits die Tragbarkeit, die Finanzierungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine zeitnahe Umsetzung abgeklärt. In diesem Zuge wurde das Projekt bereits dem Bundesamt für Verkehr (BAV) zur Vorprüfung eingereicht und hat vorbehaltlich einer verbindlichen Finanzierungslösung, die grundsätzliche Bewilligungsfähigkeit und Bundesbeiträge in Aussicht gestellt bekommen (siehe Abschnitt Finanzierung).

Im Frühjahr 2023 hat der Verwaltungsrat die Standortgemeinden Schattdorf und Bürglen um die finanzielle Unterstützung in Form eines Darlehens für die Realisierung des Gesamtprojekts «7x24 für alle» angefragt und von beiden Gemeinderäten ebenfalls eine positive, unterstützende Rückmeldung erhalten. Diese positive Grundhaltung und Unterstützung beider Räte für dieses Grossprojekt äusserte sich zuletzt in der Überweisung dieses Projekts an die Gemeindeversammlungen vom 17. April 2023 in Schattdorf und 20. April 2023 in Bürglen.

Zusammengefasst bringt die integrierte Umsetzung des Gesamtprojekts «7x24 für alle» mit dem Ziel des Umbaus der LSH zu einem behindertengerechten, vollautonomen Bahnbetrieb, folgende Vorteile für die Bewohnerinnen und Bewohner des Haldis, der Urner Bevölkerung, dem Tourismus, der öffentlichen Hand sowie für die LSH:

- Synergien bei der Umsetzung der BehiG Massnahmen und des vollautonomen Betriebs
- Bessere Verfügbarkeiten und gesteigerte Attraktivität der LSH für die Bewohnerinnen und Bewohner des Haldis
- Bessere Verfügbarkeiten und gesteigerte Attraktivität der LSH für die Aufwertung des Haldis als Naherholungsgebiet für die lokale Bevölkerung
- Bessere Verfügbarkeiten und gesteigerte Attraktivität der LSH für die Aufwertung des Haldis als überregionaler Tourismusstandort
- Gesteigerte regionale Wertschöpfung durch Zusammenarbeit mit regionalen Partnern (SISAG)
- Überregionale Imagepflege für die Standortgemeinden Schattdorf und Bürglen sowie für den Kanton Uri in seiner Bedeutung als innovativer Standort für Berg- und Seilbahntechnik (Erster schweizweiter Umbau einer vollautonomen Pendelbahn)
- Höhere Verkehrseinnahmen aufgrund von flexibleren Fahrzeiten
- Reduktion von Personalkosten, insbesondere zu Randzeiten

Betriebskonzept

Nach gesicherter Finanzierung soll noch 2023 das bestehende Betriebskonzept der LSH überarbeitet werden. So haben die Gemeinderäte von Schattdorf und Bürglen die Vorlage eines überarbeiteten, den neuen Möglichkeiten angepassten Betriebskonzeptes, zur Bedingung für die Auszahlung eines allfälligen Darlehens gemacht, um bei der Umsetzung eine Bedarfsorientierung sicherzustellen.

Bei der Erarbeitung des angepassten Betriebskonzeptes waren sich die Projektverantwortlichen bewusst, dass gerade zu betriebsstarken Zeiten weiterhin Personal auf der Anlage sein soll. Um den einwandfreien Zustand der Anlage zu gewährleisten, sind regelmässige Wartungen und Inspektionen der Anlage durch das Personal vor Ort von Gesetzes wegen unerlässlich. Die entstehenden Spielräume durch einen vollautonomen Betrieb konzentrieren sich

auf die neuen Möglichkeiten, die Seilbahn in Randzeiten ohne Personal mit Fernüberwachungsmöglichkeit ab einer Leitstelle zu betreiben.

Die Ausarbeitung eines neuen Betriebskonzepts wird sorgfältig geplant, um weiterhin einen sicheren und effizienten Betrieb für alle zu gewährleisten. Anhand von Umfragen in der Bevölkerung sollen die Wünsche und Anforderungen an die Betriebszeiten ermittelt werden. Damit will man sicherstellen, dass der zukünftige Betrieb den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden entspricht. Dabei sind auch die Betriebskosten zu berücksichtigen, um einen kostenoptimierten Betrieb zu gewährleisten. Ein neues Betriebskonzept muss anschliessend vom Kanton und vom Bundesamt für Verkehr (BAV) genehmigt werden. Sich ändernde Bedürfnisse und Rahmenbedingungen gilt es regelmässig zu berücksichtigen.

Kosten

Kostenpositionen	in CHF
Projektleitung	22'600
Hauptlieferung SISAG und Garaventa (Kabine, Steuerung, Stationsüberwachung, Ticketsystem, Verfahren, Montage)	1'036'100
Weitere Arbeiten (Brandschutz, Gebühren, bauliche Anpassungen und Bodenbeläge BehiG, etc.)	170'000
Unvorhergesehenes (5%) + Rundung	71'300
Total* **	1'300'000

* Würde man alleinig die gesetzlichen Vorgaben aus den BehiG-Massnahmen ohne einen vollautonomen Betrieb umsetzen, beziffern sich die Projektkosten auf rund CHF 1 Mio.

** Würde man die LSH nachträglich auf einen vollautonomen Betrieb umbauen, belaufen sich die Projektkosten auf circa CHF 800'000.

Das Synergiepotential, die Kostenersparnis beide Teilprojekte unter einem Gesamtprojekt zu realisieren, liegt bei rund CHF 500'000.

Durch die Reduktion der Personalkosten, insbesondere zu den Randzeiten, kann mit Einsparungen bis zu 10 % gerechnet werden. Durch die bessere Verfügbarkeiten (24/7) mit flexiblen Fahrzeiten und der dadurch gesteigerten Attraktivität sollten zudem bis zu 5 % höhere Verkehrseinnahmen möglich sein.

Finanzierung

Das Gesamtinvestitionsvolumen für das Gesamtprojekt «7x24 für alle» beträgt rund CHF 1,3 Mio.

Die Sicherung der Finanzierung des Gesamtprojekts ist wie folgt geplant:

- 50 % der Investitionssumme wird durch den Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes finanziert (A-fonds-perdu-Beitrag).
- 35 % der Investitionssumme übernehmen anteilmässig die Standortgemeinden Schattdorf und Bürglen in der Logik des praxisüblichen Kostenteilers 2/3 und 1/3,

ausgerichtet an der Bevölkerungszahl des Haldis, als zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren.

- 15 % der Investitionssumme wird durch ein Darlehen Dritter generiert.

Der Beitrag des Bundes aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) ist an die Bedingung geknüpft, dass die Beiträge der Gemeinden Schattdorf und Bürglen zinslos zu erfolgen haben. Die zinslosen Darlehen belasten die beiden Gemeinden mit jährlichen Zinskosten. So beträgt der per 23. Februar 2023 von der Urner Kantonalbank offerierte Zinssatz für eine 10-jährige Finanzierung aktuell 2.35 %. Somit würden der Gemeinde Schattdorf bei einer Darlehensgewährung von CHF 300'000 im ersten Jahr CHF 7'050 und der Gemeinde Bürglen bei der Gewährung eines Darlehens in Höhe von CHF 150'000 im ersten Jahr CHF 3'525 kalkulatorische Zinskosten entstehen. In den Folgejahren wird sich dieser Betrag jeweils um 5 % reduzieren.

Der Kanton Uri beteiligt sich indirekt über die Abgeltungen am Projekt, welche die LSH über den öffentlichen Verkehr erhält. Da der Kanton Uri ebenfalls Beiträge an den BIF leisten muss, ist es sinnvoll, dass der Kanton Uri wieder von diesen gebundenen Mitteln profitieren kann.

Das Risiko der Gemeinden Schattdorf und Bürglen für die Gewährung eines Darlehens ist als eher gering einzustufen. Die LSH hat als öffentlich anerkanntes Verkehrsmittel einen öffentlichen Auftrag, unterliegt einem öffentlichen Fahrplan und wird deshalb durch Bund und Kanton mit jährlichen Abgeltungen subventioniert.

Terminplan

- Abstimmung über ein zinsloses Darlehen der Gemeinde Schattdorf in Höhe von CHF 300'000 an der Gemeindeversammlung vom 17. April 2023
 - Abstimmung über ein zinsloses Darlehen der Gemeinde Bürglen in Höhe von CHF 150'000 an der Gemeindeversammlung vom 20. April 2023
 - Zusicherungsverfügung des BAV für die BIF-Finanzierung und Bestellung bei den Lieferanten im Mai 2023
 - Plangenehmigungsverfahren BAV abgeschlossen bis Oktober 2023
 - Erarbeitung eines neuen Betriebskonzeptes bis spätestens zur Auszahlung der Darlehen
 - Umbau Juli/August 2024 (ca. 8 Wochen) *
- * Für die Jahresrevisionen 2019 – 2023 wurden die Betriebsunterbrüche der Bahn auf ein Minimum reduziert, so dass die Bahn fast 365 Tage im Jahr verfügbar war. Der Umbau 2024 ist zeitlich bewusst gewählt und kann mit diversen grösseren Revisionsarbeiten kombiniert werden, welche 2024 sowieso ausgeführt werden müssen, wie zum Beispiel die Revision des Laufwerks oder das Schieben des Tragseils.

Diskussion

Ida Schuler, Schipfistrasse 13, fragt, welche Ersatzlösung während der acht-wöchigen Sanierung der Luftseilbahn angeboten werde.

Thomas Dillier, antwortet, dass ein Ersatzbus zur Verfügung gestellt werde. Es sei aber mit Einschränkungen zu rechnen.

Ida Schuler findet das Projekt toll, möchte den Gemeinderat aber darauf hinweisen, dass das Haldi zwar mit Bahn erschlossen werde, die Strasse aber auch noch bestehe. Diese wird durch die Korporationsbürgergemeinde unterhalten. Jeder Franken dafür müsse erbettelt werden. Sie regt daher an, für die Forststrasse ebenfalls etwas zu machen. Man soll daran denken, dass die Strasse auch noch besteht. Im Abschnitt Figstuhl-Ribenen müsse dringend etwas gemacht werden.

Bruno Gamma hält fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt an einer Lösung gearbeitet werde und André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur, unter dem Traktandum «Orientierungen» darüber informieren wird.

Gamma Hubert, Langgasse 33, möchte wissen, wie sich die Aufteilung des Betrags zwischen den Gemeinden Schattdorf und Bürglen (350'000 und 150'000) ergeben hat.

Bruno Gamma klärt auf, dass der Verteilschlüssel, welcher durch die Gemeinden Schattdorf und Bürglen definiert wurde, aufgrund der Bevölkerungszahl auf dem Haldi (2/3 auf Schattdorfer und 1/3 auf Bürgler Boden) festgelegt wurde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Bewilligung eines zinslosen Darlehens in Höhe von CHF 300'000 zu jährlichen Zinskosten von circa CHF 7'000 mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren an die Luftseilbahn Schattdorf-Haldi für die Realisierung des Projekts «7x24 für alle», mit dem Ziel des Umbaus der LSH für einen behindertengerechten und vollautonomen Betrieb zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das zinslose Darlehen in Höhe von CHF 300'000 zu jährlichen Zinskosten von circa CHF 7'000 mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren an die Luftseilbahn Schattdorf - Haldi für die Realisierung des Projekts «7x24 für alle», mit dem Ziel des Umbaus der LSH für einen behindertengerechten und vollautonomen Betrieb wird 125 zu einer Gegenstimme genehmigt.

Protokollauszug geht an:

- Thomas Dillier, Verwaltungsratspräsident der Luftseilbahn Schattdorf – Haldi, Zustellung per E-Mail: dillier@teletrust.com
- Gemeinderat Bürglen, Schulhausplatz 6, 6463 Bürglen
- Gemeinde Bürglen, Abteilung Finanzen, Schulhausplatz 6, 6463 Bürglen
- Daniel Münch, Geschäftsführer
- Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT

5.6. 4.900 Wahl Präsidium und Mitglied der Baukommission

Gemäss Artikel 7 der Gemeindeordnung Schattdorf (GO) wählt die Gemeindeversammlung die Präsidien und Mitglieder der Baukommission, der Wasserkommission sowie der Rechnungsprüfungskommission.

Infolge vorzeitigem Rücktritt von Baukommissionspräsident Gerhard Baumann wird an der Gemeindeversammlung die Ersatzwahl für das Präsidium sowie eines Mitglieds in die Baukommission für die Amtsdauer 2023 bis 31. Dezember 2024 durchgeführt. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Gerhard Baumann für seine geleistete Arbeit in der Baukommission und überreicht ihm ein Präsent. Der Demissionär hat seit 2017 der Baukommission angehört, zuerst als Mitglied, ab 2022 als Präsident.

An der Gemeindeversammlung werden die Ämter gemäss der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) neu besetzt.

Wahlvorschläge

Gemeindepräsident Bruno Gamma bittet um Vorschläge aus der Versammlung für das Präsidium der Baukommission.

Präsidium Baukommission

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge aus der Versammlung für das Amt des Präsidiums der Baukommission für die Restamtsdauer 2022.

Flavio Gisler, CVP-Mitte Schattdorf, schlägt Martin Gisler für dieses Amt vor. Martin Gisler ist gelernter Schreiner, hat diverse Weiterbildungen absolviert und arbeitet aktuell beim Kanton Uri in der Abteilung Brandschutz und Schutzbauten. Er war bei der Feuerwehr Haldi Feuerwehrkommandant. Seine Hobbies sind seine Familie und er ist gerne in den Bergen unterwegs. Martin Gisler wurde im Jahr 2020 als Mitglied in die Baukommission gewählt.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es weitere Vorschläge gäbe. Aus der Versammlungsmitte erfolgen keine weiteren Vorschläge. Somit ist Martin Gisler für die Amtsdauer 2023 bis 31. Dezember 2024 als Baukommissionspräsident gewählt.

Mitglied Baukommission

Der Vorsitzende fragt die Versammlung um Vorschläge für ein Mitglied in die Baukommission. Aus der Versammlungsmitte erfolgen keine Vorschläge. Die Wahl eines Mitglieds in die Baukommission wird an der Herbstgemeindeversammlung 2023 erneut durchgeführt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

1. Gisler Martin, Sodberg 3, 6469 Haldi b. Schattdorf, wird als Mitglied der Baukommission für die Amtsdauer 2023 bis 31. Dezember 2024 gewählt.
2. Für ein Mitglied in die Baukommission sind keine Wahlvorschläge eingegangen. Die Wahl wird darum an der Herbstdorfgemeindeversammlung erneut durchgeführt.

Protokollauszug geht an:

- An den Gewählten als Wahlanzeige

6. ORIENTIERUNGEN

Geschäftsführer Daniel Münch orientiert die Gemeindeversammlung über die Infrastrukthemen der Gemeinde Schattdorf.

6.1 Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf

Der Gemeinderat hat die Schattdorfer Bevölkerung Ende Februar 2023 über die Verschiebung des Abstimmungstermins zum Planungskredit auf den 18. Juni 2023 informiert. Der Grund dafür ist die Mitfinanzierung von Bund und Kanton, welche noch nicht abschliessend gesichert ist. Anfang März 2023 wurde dem Gemeinderat und dem Kanton kommuniziert, dass das Infrastrukturprojekt Rossgiessen nicht in die 4. Generation des Agglomerationsprogramms des Bundes aufgenommen wird. Für dieses Agglomerationsprogramm sind beim Bund so viele Eingaben wie noch nie aus allen Kantonen eingegangen und die Wettbewerbssituation um die knappen Bundesgelder war entsprechend hoch. Der Gemeinderat und Kanton bedauern den Negativentscheid aus Bern und analysieren gegenwärtig die Ursachen.

Auch wenn dieser Negativentscheid ein herber Rückschlag für die Gesamtfinanzierung darstellt, ist die Realisierung dieses Infrastrukturprojekts nach wie vor möglich. Der Gemeinderat hat immer betont, dass die Umsetzung dieses Grossprojekts vor allem dann gelingt, wenn sich alle Mitverursacher und Mitprofiteure an der Finanzierung beteiligen. Mitverursacher und Mitprofiteure sind neben der Gemeinde, dem Gewerbe und der Industrie vor allem auch der Kanton mit seinen selbst definierten Zielen aus dem regionalen Gesamtverkehrskonzept und der West-Ost-Verbindung. Nach dieser Entscheidung aus Bundesbern sind die Verhandlungen mit der Urner Regierung um eine angemessene Mitfinanzierung umso wichtiger und dringlicher. Entsprechend entschlossen führt der Schattdorfer Gemeinderat mit der Schattdorfer Ortspolitik gegenwärtig die intensiven Verhandlungen mit dem Regierungsrat über die Anerkennung und Übernahme derjenigen Kosten durch den Kanton, welche von diesem auch mitverursacht werden.

Dem Stimmvolk wird an der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 nur dann ein Planungskredit in der Höhe von CHF 0.5 Mio. für das Grossprojekt Rossgiessen vorgelegt, wenn diese Verhandlungen im Sinne eines fair verteilten Kostenteilers auch erfolgreich verlaufen.

6.2 West-Ost-Verbindung und flankierende Massnahmen auf Schattdorfer Boden

Nach dem Bau des Kreisels Schächen bzw. nach Inbetriebnahme der WOV wird die Dorfstrasse und die obere Gotthardstrasse voraussichtlich von Herbst 2024 bis Herbst 2025 umgebaut. Der Kanton hat die Bevölkerung diesbezüglich orientiert. Während der Umbauzeit wird der Verkehr nach Süden über diesen Strassenabschnitt einspurig im Einbahnsystem geführt. Von Süden her ist die obere Gotthardstrasse eine Sackgasse und dient lediglich dem Ziel- und Quellverkehr. Der Durchgangsverkehr wird neu über die WOV geleitet.

Im Zusammenhang mit der Baustelle am Schächenknoten (TP2) haben die Gemeinde und der Kanton die Planungen der flankierenden Massnahmen am Knoten Adlergarten (TP5)

wiederaufgenommen. Die Umgestaltung des Knotens Adlergarten, welche ursprünglich frühestens 2026 vorgesehen war, ist in zwei Phasen unterteilt. In der ersten Phase werden provisorische Massnahmen umgesetzt und im Rahmen eines Monitorings auf ihre Wirksamkeit und Funktionalität überprüft. Aufgrund diesen Erkenntnissen werden anschliessend die definitiven (baulichen) Massnahmen und damit die endgültige Umgestaltung des Knotens Adlergarten vorgenommen

Die für den Umbau des Knoten Schächen (TP2) notwendige, temporäre Verkehrsführung beim Knoten Adlergarten – namentlich die Änderung der Hauptverkehrsbeziehung über die Adlergartenstrasse – ist identisch mit dem Herzstück der ersten provisorischen Massnahmen zur Umgestaltung des Knotens Adlergarten. Somit könnte diese provisorische Massnahme, namentlich die Änderung der Hauptverkehrsbeziehung über die Adlergartenstrasse, bereits auf 2024 vorgezogen werden und der Gemeinde über das Monitoring frühzeitig wichtige Erkenntnisse über die Verkehrsflüsse im Allgemeinen und den gefürchteten, unerwünschten Mehrverkehr durchs Dorf im Speziellen, liefern. Daher prüfen Gemeinde und Kanton derzeit gemeinsam die provisorischen Massnahmen am Knoten Adlergarten auf die Bauphase des Knotens Schächen von 2026 auf 2024 vorzuziehen. Im Rahmen dieser aktuell laufenden Planung konnte die Gemeinde erfreulicherweise beim Kanton erwirken, dass dieser ebenfalls die provisorischen flankierenden Massnahmen am Knoten Militärstrasse, welche ebenfalls erst frühestens 2026 geplant waren, zeitgleich vorzieht und zusätzlich in das kommende Unterhaltsprogramm budgetiert. Sollten die Planungen gelingen, würden auf dem Verkehrsnetz der Gemeinde Schattdorf so erfreulicherweise bereits ab 2025, mit Fertigstellung des Knotens Schächens, zwei der wichtigsten flankierenden Massnahmen auf Schattdorfer Boden mit der vollen Durchfahrbarkeit der WOV zeitgleich zur Verfügung stehen und damit zwei Hauptwiderstände für den Durchgangsverkehr durch den Siedlungsraum Schattdorf setzen, welche die Ortsdurchfahrt für den Transit unattraktiv, respektive die Durchfahrt über die WOV attraktiv machen. Sobald die Gemeinde und der Kanton den gewünschten Planungsstand noch im laufenden Jahr 2023 erreicht, werden Gemeinderat und Kanton zu diesem Thema zu einer separaten Orientierungsversammlung einladen.

6.3 Pendenzen aus der Teilrevision der Nutzungsplanung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf – RUAG-Areal

In seiner jüngsten Vorprüfung zu den von Kanton und Gemeinde bereinigten Unterlagen auf der durch die Einsprachen blockierten Teilrevision der Nutzungsplanung im RUAG-Areal, nimmt das Bundesamt für Umwelt positiv Stellung zu den neuen Plänen, welche den Erhalt des bestehenden Waldgürtels Süd als sogenannte «südliche Bestockung» vorsieht. Darauf basierend haben Kanton und Gemeinde folgende Unterlagen für eine finale Vernehmlassung an die RUAG und eine anschliessende Wiedervorlage an das Schattdorfer Stimmvolk vorbereitet:

- Anpassung Nutzungsplanung Areal RUAG Mitte
- Industriezone RUAG Mitte: massgeschneiderte Industriezone für die Explosivstoffverarbeitung (Art. 17a eBZO)
- Neue Überlagerte Zone Waldaufforstung (Art. 33a eBZO)

- Neue Überlagerte Zone Waldbeanspruchung (Art. 33b eBZO)
- Neue Überlagerte Zone südliche Bestockung (Art. 33c eBZO)
- Anpassung Nutzungsplanung Areal RUAG West
- Quartierplanpflicht für das ganze Areal

Als zusätzliches Thema hat die Gemeinde das Anliegen der Oeko Energie AG in die laufende Teilrevision eingeflochten. Die Oeko Energie AG betreibt seit geraumer Zeit ein Holzlager im Gebiet RUAG Mitte, welches betriebskritisch ist. Gemäss Angaben der RUAG bestehen zukünftig erhöhte Sicherheitsanforderungen an die Mieter in diesem Areal, so auch für die Oeko Energie AG. Aus diesem Grund muss der jetzige Standort des Holzlagers aufgehoben werden. Daher hat die Gemeinde Schattdorf zusammen mit dem Amt für Forst und Jagd einen Ersatzstandort am nordwestlichen Rand des Gebiets RUAG Mitte entlang des Schächenbachs gefunden. Der vorgeschlagene Standort steht im Einklang mit den öffentlich-rechtlichen Vorgaben, z.B. Störfallvorsorge. Weiter bieten die Gemeinde Schattdorf und das Amt für Forst und Jagd Hand, die sicherheitsrelevanten Interessen der RUAG im Areal zu berücksichtigen (z.B. Umzäunung). Dieser Alternativstandort wird mit der Oeko Energie AG diskutiert. Anschliessend hat die RUAG bis Mai 2023 Gelegenheit ein letztes Mal zu den bereinigten Unterlagen zur Wiedervorlage der Teilrevision der Nutzungsplanung schriftlich Stellung zu nehmen.

Voraussichtlich im Juni 2023 werden die Einsprachen gegen das bestehende Rodungsgesuch, mit dem Ziel die Einsprachen beizulegen, formell behandelt. Dazu wird die Einsprachebehandlung, welche vom Kanton geführt wird, mit einer Informationsveranstaltung zur Wiedervorlage der Teilrevision der Nutzungsplanung an alle interessierten Schattdorferinnen und Schattdorfer gerichtet, geführt von der Gemeinde, kombiniert. Eine Einladung seitens der Gemeinde folgt separat.

Die Wiedervorlage der bereinigten Teilrevision der Nutzungsplanung ist frühestens für die Herbstgemeindeversammlung 2023, spätestens aber für die Frühjahrsversammlung 2024, geplant.

6.4 Informationen aus dem Bereich Bau, Raum und Infrastruktur

André Stalder informiert über aktuelle Projekt aus dem Bereich Bau, Raum und Infrastruktur.

Update BGK Langgasse Acherlistrasse

Auf der Basis der Entscheide aus der Arbeitsgruppe hat die Gemeinde Schattdorf im letzten Jahr Analysen bezüglich Tragfähigkeit und Frostsicherheit an den Strassen Langgasse und Acherlistrasse durchgeführt. Auch die talseitigen Stützmauern wurden statisch analysiert. Das Ergebnis zeigt eine intakte Foundation im Bereich der Acherlistrasse, daher soll im Perimeter der Acherlistrasse nur der Belag ersetzt werden. Die Langgasse hingegen weist Defizite im Bereich der Tragfähigkeit sowie im Bezug auf die Frostsicherheit auf, weshalb dieser Abschnitt komplett erneuert werden soll. Die talseitigen Stützmauern sollen zusammen mit der Strassensanierung ebenfalls den heutigen Anforderungen angepasst werden.

Die Ausschreibung der Ingenieursleistungen wird im Einladungsverfahren nach Art. 20 der Submissionsverordnung des Kantons Uri erfolgen.

- SIA-Teilphasen 31-41 (Vorprojekt / Bauprojekt / Bewilligungsverfahren, Auflageprojekt / Ausschreibung)

Die Ausschreibung basiert auf der Basis der Entscheide aus der Arbeitsgruppe sowie aufgrund der getätigten Analysen im Bereich Strassenkörper und Stützbauwerke. Es wurden sechs Urner Ingenieurbüros eingeladen. Die Offert Öffnung fand am 6. April 2023 statt. Die Auswertung und Vergabe ist noch nicht abgeschlossen. Das preislich günstigste Angebot liegt bei rund CHF 142'000.

Beschrieb	Betrag
Genehmigter Betrag für Planung (Gemeindeversammlung Herbst 2020)	CHF 100'000
Bisher benötigte Mittel für Analysen und Projektarbeit	CHF 72'000
Bauingenieur (Vorprojekt und Bauprojekt) Aktuell günstigste Offerte – noch nicht überprüft	CHF 142'000
Geschätzte zusätzliche Kosten für Fachplaner	CHF 40'000
Aktuelles Delta	CHF -154'000
Geschätzte Kosten Planung	CHF 254'000

Zeitplan

- Antrag via Budget für zusätzliche Mittel bezüglich Planungskredit (Vorprojekt und Bauprojekt) an Gemeindeversammlung im Herbst 2023
- Abgabe Bauprojekt Nov. 2024
- 2024: Vorstellung Bauprojekt an offener Dorfgemeinde oder an separater Informationsveranstaltung
- 2024: Antrag via Budget für Phasen Bewilligungsverfahren, Auflageprojekt / Ausschreibung → Vorbehalt Genehmigung Baukredit
- Februar 2025: Urnenabstimmung zum Baukredit
- 2025: Projektauflage und Ausschreibung
- Baubeginn im Jahr 2026

Erneuerung Militärstrasse Abschnitt Texaid

Der Baustart ist am 6. März 2023 erfolgt. Die Baumeisterarbeiten werden durch die Marti AG in fünf Etappen ausgeführt. Die Strasse soll an heutige Standards angepasst werden. Der Verkehr wird während der Bauphase einspurig von der Gotthardstrasse Richtung Dätwyler

geführt. Zudem wird eine provisorische Einmündung von der Gotthardstrasse zur Texaid, SI-SAG und zum Restaurant 54. Hochgenuss während den Bauetappen eins und zwei erstellt. Das Bauende ist ca. Ende August 2023 geplant.

Erneuerung Eygasse inklusive Werkleitungen

Mit dem Bau wurde am 20. März 2023 begonnen. Die Baumeisterarbeiten werden durch die Kalbermatter AG ausgeführt, geplant in drei Bauetappen. Die bestehende Wasserleitung wird ersetzt und eine neue Strassenentwässerung erstellt. Tageweise muss die Eygasse während den verschiedenen Bauphasen komplett gesperrt werden. Mit dem Bauende wird ca. im Mai 2023 gerechnet.

Sanierung Turnhalle Grundmatte

Ersatz Fensterfront / Beleuchtung / Malerarbeiten

Die Arbeiten wurden im März 2023 vergeben: Die Malerarbeiten werden in den Frühlingferien (24. April - 5. Mai 2023) vorgenommen. Die Hauptarbeiten (Fensterfront N, Beleuchtung, Malerarbeiten) werden in den Sommerferien (3. Juli - 11. August 2023) ausgeführt. Voraussichtlich werden Kosten von CHF 320'000 anfallen.

Ersatz Heizung / Lüftung / Wassererwärmung

Am 7. Februar 2023 wurde die Ausführungsplanung beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen werden bis 20. Mai 2023 erarbeitet. Die Auftragsvergaben erfolgen bis 14. Juli 2023 und ausgeführt werden die Hauptarbeiten in den Sommerferien 2024 (1. Juli – 9. August 2024). Es ist mit Kosten von CHF 480'000 zu rechnen.

Defibrillatoren in Schattdorf

André Stadler zeigt auf der Karte, die in Schattdorf verfügbaren Defibrillatoren.

Immer zugängliche Standorte:

Gemeindehaus, neben Haupteingang

Turnhalle Grundmatte, neben Haupteingang

Schwimmbad Gräwimatt, neben Haupteingang

Luftseilbahn Haldi, Bergstation

Stiftung Behindertenbetriebe Uri (SBU), Durchgang beim Teich

RUAG Einsatzzentrale, Haupteingang Südportal EZ

Christen Automobile AG, Hubrol Tankstelle zwischen den Säulen

Zur Benutzung der Geräte wird keine Schulung benötigt. Die Überlebenschancen der Person kann bis 75 % erhöht werden.



Gelbe Standorte

Defibrillator immer zugänglich

Rote Standorte

Defibrillator nur während Öffnungszeiten zugänglich

Grün umkreiste Standorte

Defibrillatoren der Gemeinde Schattdorf

Personelles im Bereich Bau, Raum und Infrastruktur

Neuer Bausekretär ab Juli 2023

Im Juli 2023 wird Marco Scheiber, Jahrgang 1978, seine Stelle als Bausekretär bei der Gemeinde Schattdorf antreten. Er ist dipl. Techniker HF der Fachrichtung Haustechnik.

Neuer Lernender

«Fachmann Betriebsunterhalt» Schwerpunkt Werkdienst

Fabian Arnold, Jahrgang 2001, wird ab August 2023 bei der Gemeinde Schattdorf die Zweitlehr als «Fachmann Betriebsunterhalt, Schwerpunkt Werkdienste» in Angriff nehmen. Die 1. Lehre als Landschaftsgärtner EFZ hat er erfolgreich abgeschlossen.

Waldstrasse Schattdorf Haldi; Gebühren

André Stadler sagt, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Leistungsvereinbarung, in der der bauliche Unterhalt geregelt werden soll, ausgearbeitet werde. Es sind viele Körperschaften involviert, man stehe aber nahe einer Lösung. Bis Ende Mai 2023 kann mit einem Vorschlag gerechnet werden.

Ida Schuler, Schipfistrasse 13, ergänzt, dass die Antwort sehr lange auf sich warten lasse. Darum hat sie die Gelegenheit anlässlich der Gemeindeversammlung ergriffen.

6.5 Temporäre Notunterbringung von Personen aus dem Asylbereich in der Zivilschutzanlage Schattdorf

Der Vorsitzende informiert über eine mögliche Unterbringung von Flüchtlingen in Zivilschutzanlage in Schattdorf.

Nach wie vor steigt die Zahl der durch den Bund dem Kanton Uri zugewiesenen Flüchtlinge an. Neben dem bisher angemieteten Wohnraum in Wohnungen und Gruppenunterkünften hat die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion zusammen mit dem Koordinationsstab Ukraine weitere Lösungsansätze für die Unterbringung von Flüchtlingen erarbeitet. Das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär hat die Nutzung diverser Zivilschutzanlagen im Kanton Uri für diesen Zweck geprüft. Am besten ist dafür die Zivilschutzanlage in Schattdorf geeignet. Mit vertretbarem baulichem Aufwand kann temporär befristeter Wohnraum für rund 50 Personen bereitgestellt und den benötigten Sicherheitsaspekten Rechnung getragen werden.

Bevor die Anlage bereitgestellt wird, werden die direkten Anwohner in Absprache mit der Gemeinde durch den Kanton informiert. Die Unterbringung von Geflüchteten in der ZSA taugt jedoch nur als kurzfristige Lösung, beispielsweise infolge des fehlenden Tageslichts und hoher Belegungsdichte.

Seitens der Gemeinde wird sichergestellt, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wird, welche die entsprechende Unterbringung aus Sicht Schule, Anwohner und Bevölkerung mit dem SRK sowie der kantonalen Stelle begleiten wird.

7. FRAGERUNDE

Es folgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

8. VORANZEIGE

Der Vorsitzende weist auf die nächste Gemeindeversammlung hin:

Gemeindeversammlung im Herbst Montag, 27. November 2023

9. SCHLUSSWORT

Um 21:20 Uhr schliesst Gemeindepräsident Bruno Gamma die Gemeindeversammlung. Er dankt den Einwohnerinnen und Einwohnern für das Interesse und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Bruno Gamma

Esther Arnold

Vom Gemeinderat genehmigt am 15. Mai 2023.

Berichtigungen zum Protokoll sind innert 20 Tagen beim Gemeinderat schriftlich zu beantragen.

Datum der Veröffentlichung: 17. Mai 2023